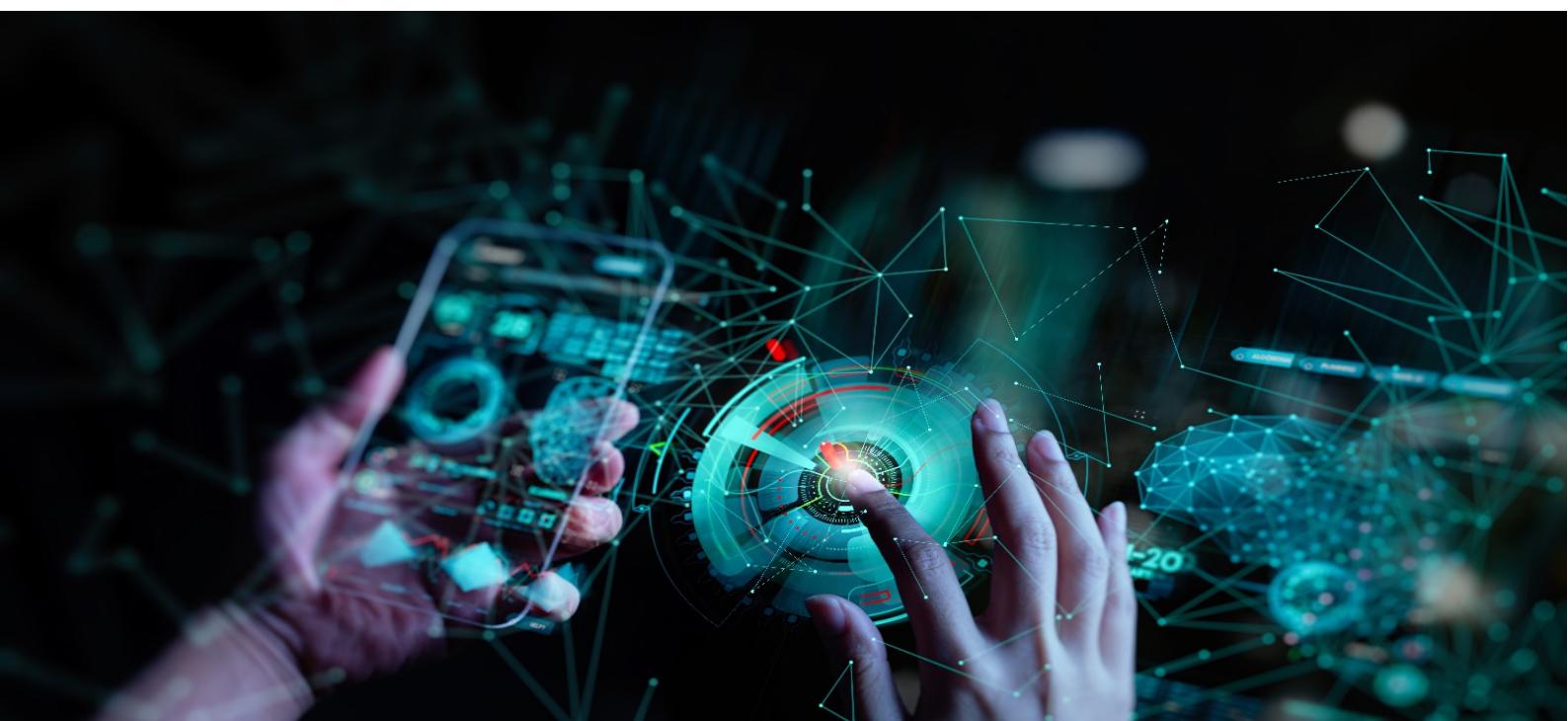




Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Förderbekanntmachung

Defence.Tech.NRW –

**Innovationen für zivile und militärische
Verteidigung und Dual-Use**

1. Zusammenfassung

Angesichts einer sich **verändernden globalen Sicherheitsarchitektur** ist es unerlässlich, dass Deutschland und Europa ihre Verteidigungsbereitschaft in enger Partnerschaft erhöhen. In diesen aktuell global herausfordernden Zeiten ist die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bereit, **Verantwortung zu übernehmen** und einen Beitrag zu leisten, damit wir in Deutschland und Europa unsere Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer regelbasierten Weltordnung verteidigen können. Aus diesem Grund hat der Förderaufruf **Defence.Tech.NRW** das Ziel, die Entwicklung hochmoderner Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck (d.h. sowohl für zivile Anwendungen als auch für Verteidigungszwecke) zu fördern, um die zivile und militärische Verteidigung in Nordrhein-Westfalen und Europa zu stärken.

Besonders in der mittel- bis langfristigen Perspektive gewinnen **Innovationen, Schlüsseltechnologien und High-Tech-Lösungen** für die militärische und zivile Verteidigung zunehmend an Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen Technologie und Verteidigung spielen dabei insbesondere künstliche Intelligenz, Robotik und autonome Systeme, Cybersicherheit, Sensorik und Big Data, Hyperschall- und Raumfahrttechnologien eine immer wichtiger werdende Rolle. Sie werden zunehmend etwa in der Weiter- oder Neuentwicklung von Waffensystemen, etwa bei Drohnen, autonomen gepanzerten Landfahrzeugen oder Hyperschallraketen, bei Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung oder in Aufklärung und Überwachung eingesetzt. Auch in der Logistik und Wartung, der Kommunikation und Vernetzung oder bei Simulationen und Trainings halten derartige hochtechnologische Anwendungen zunehmend Einzug.

Viele Defence-Tech-Innovationen stammen als **Dual-Use-Innovationen** ursprünglich aus der zivilen Forschung und Anwendung oder können dort eingesetzt werden. Insofern wird in einer stärkeren Vernetzung und Verzahnung ziviler und militärischer anwendungsorientierter Forschung & Entwicklung ein erhebliches Potenzial gesehen.

Die Förderung erfolgt über Priorität 8 „Wettbewerbsfähiges NRW“ des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027, die mit dem Spezifischen Ziel „Unterstützung von Investitionen und den in [Artikel 2 der Verordnung \(EU\) 2024/795](#) genannten STEP-Zielen“ im Einklang steht.

Für diesen Aufruf stehen insgesamt 25 Mio. EUR EU-Mittel zur Verfügung. Das Verfahren ist einstufig angelegt, d. h. es sind vollständige Förderanträge einzureichen. Eine Antragstellung ist bis einschließlich **30.04.2026** möglich.

2. Zielsetzung

Nordrhein-Westfalen kann auf eine starke **Sicherheits- und Verteidigungsin- dustrie** (SVI) mit einem leistungsfähigen **Innovationssystem** aufbauen. Mit einer hierzulande stark mittelständisch geprägten Struktur von Industrie und Dienstleistungen mit Schwerpunkten etwa im Maschinen- und Fahrzeugbau, der chemischen Industrie, der Metallverarbeitung oder der Informationstechnik agieren nordrhein-westfälische Unternehmen vielfach als wichtige **Zulieferer** für die internationalen Systemhäuser der SVI und sind als essenzielle Partnerinnen und Partner in Liefer- und Leistungsnetzwerke eng eingebunden. Darüber hinaus leisten spezialisierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) innerhalb der Kernbranche der SVI direkte Beiträge, um Fähigkeitsbedarfe der Streitkräfte und der zivilen Verteidigung zu decken und so die Verteidigungsfähigkeit Europas zu stärken. Mit seiner dichten Hochschul- und Forschungslandschaft bieten sich zudem erhebliche Potenziale, um die Innovationskraft der Branche mit Hilfe von Wissens- und Technologietransfer und einer effektiven Nutzung von Dual-Use-Anwendungen weiter zu stärken.

Mit dem Förderaufruf **Defence.Tech.NRW** sollen insbesondere Beiträge gefördert werden, die die Entwicklung von **High-Tech-Innovationen für die zivile und militärische Verteidigung inkl. Dual-Use-Anwendungen und -Technologien** im gesamten Wertschöpfungsnetzwerk der industriellen und dienstleistungsorientierten Produktion unterstützen.

Die Förderung zielt ab auf die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien im STEP-Sektor:

- **Verteidigungstechnologien**

Dies gilt beispielsweise für Vorhaben der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung für folgende **Technologien und Anwendungen** (nicht abschließend):

- Autonome Land-, Luft-, und Bodensysteme, wie Drohnen, autonome Fahrzeuge, autonome Seefahrzeuge oder unbemannte Unterseeboote
- Steuerungen und Unterstützung von Gefechtssystemen, Fahrzeugen, Aufklärung, Überwachung oder vernetzten Kommando- und Kontrollstrukturen, auch mit Hilfe von künstlicher Intelligenz
- Hyperschall-Anwendungen und Weltraumtechnologien, wie Satelliten, Bodenkontrollsystmen, Launcher-Einrichtungen oder Radar- und Teleskop-Technologien
- Laser- und elektromagnetische Waffen und weitere Systeme und Anwendungen der elektronischen Kampfführung
- Drohnen- und Flugabwehrsysteme
- fortschrittliche Sensorik und Elektronik
- vernetzte Aufklärungs- und Informationssysteme
- neuartige Elemente von Trainings- und Simulationssystemen
- Cybersicherheit und Resilienz vernetzter IT-Systeme, Abwehr hybrider Bedrohungen und Stärkung ziviler und militärischer Cyber-Fähigkeiten
- neue Werkstoffe und Materialien, wie etwa Titan für Luftfahrt-Anwendungen oder Germanium für elektronische Systeme
- neue Fertigungsprozesse und Verfahren, wie z.B. 3D-Druck, mit dem Ziel militärischer Anwendungsfertigung
- Sicherheit kritischer Versorgungsinfrastruktur, insb. Energieerzeugungs- und Wasserversorgungsanlagen und entsprechender Netze
- Sicherheit sonstiger kritischer Infrastruktur
- Technologien und neuartige Anwendungen für den Zivilschutz, beispielsweise für Schutzbauten, Warnsysteme, Schutz von allgemeinen Infrastrukturen und Kulturgütern oder zur zivilen Unterstützung der Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall

Explizit sind hier auch Vorhaben adressiert, die selbstständige Teilbereiche oder Komponenten kritischer Technologien weiterentwickeln bzw. erforschen.

Eine umfassendere tabellarische Darstellung der möglichen Technologiebereiche ist der [Mitteilung C/2025/6798 der Kommission](#) zu entnehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen in diesen hier beispielhaft dargestellten Technologie- und Anwendungsfeldern **in Kooperation** mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen einsatzfähige Prototypen neuer, innovativer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse in Verteidigungstechnologien, inkl. Dual-Use, entwickeln.

Unterstützt werden soll die Entwicklung von Verteidigungstechnologien zur **Ge-samtverteidigung** - d.h. zur zivilen und militärischen Verteidigung - und von **Dual-Use-Anwendungen** und anwendungsorientierten **Dual-Use-Technologien**. Die Anwendbarkeit und mögliche Einsatzszenarien im Bereich militärischer und ziviler Verteidigung müssen dabei jedoch stets klar erkennbar sein.

Die Antragstellenden müssen entweder ein neues, innovatives und wegbereitendes Element mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für den Binnenmarkt und die europäische Gesamtverteidigung und Resilienz erbringen, zur Schließung kritischer Lücken in europäischen Wertschöpfungsnetzen oder zur Verringerung von strategischen Abhängigkeiten der Europäischen Union beitragen. Es können auch innovative Vorhaben gefördert werden, die aus dem Kontext internationaler, grenzüberschreitender Kooperationsprojekte heraus entwickelt wurden.

Mit konkreten Projekten sollen so branchenweite und branchenübergreifende Technologie- und Innovationstrends in zivilen und militärischen Verteidigungstechnologien weiterentwickelt sowie der Wissens- und Technologietransfer zur Steigerung der europäischen Verteidigungsfähigkeit und Resilienz unterstützt werden.

Gefördert werden dementsprechend **Projekte in folgenden Bereichen:**

- **Angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Innovationen (F&E)**

Entwicklung neuer, marktnaher Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, z.B. Prototypen oder Demonstratoren, v.a. in den oben aufgeführten Technologie- und Anwendungsbereichen. Weiterhin Innovationen und F&E zur Skalierung bestehender Prozesse, Verfahren und Produkte.

- **Technologietransfer und Validierung:**

Maßnahmen zum Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Validierung und Demonstration von innovativen Technologien oder Produkten in realen oder realitätsnahen Umgebungen.

- **Infrastruktur und Ausstattung:**

Investitionen in die Erweiterung von Forschungs-, Erprobungs- und Versuchsinfrastruktur, z.B. Labore, Testeinrichtungen, Kommunikations- und IT-Infrastrukturen, Geräte und Maschinen, die für die Entwicklung oder Erprobung sicherheits- und verteidigungsrelevanter Anwendungen oder zur Skalierung von Produktion und Produktionsprozessen erforderlich sind.

Welche Grundsätze der Projektplanung sollten bei der Antragstellung erfüllt sein?

Besonderes Augenmerk wird auf die Projektplanung, die prognostizierte spätere wirtschaftliche Erfolgswahrscheinlichkeit der Technologie und die Plausibilisierung möglicher Einsatzszenarien im Bereich militärischer und ziviler Verteidigung gelegt. Dies soll sich in der dem Antrag beizufügenden Umsetzungs- und Verwendungsplanung widerspiegeln. Dies bedeutet, dass einerseits durch Versuche im Labormaßstab oder Nachweisbarkeitsstudien bereits die grundlegende Funktionsfähigkeit des künftigen Produktes/Prozesses nachgewiesen sein muss. Andererseits ist im Antrag eine systematische Herangehensweise im Hinblick auf die mögliche Verankerung des Vorhabens in den adressierten verteidigungsrelevanten Wertschöpfungsketten herauszuarbeiten. Eine qualifizierte Verwertungsstrategie mit Zahlen, Daten und Fakten für eine Fortführung nach Abschluss des Durchführungszeitraums ist dem Antrag beizufügen.

3. Teilnehmende

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen

und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen hat. Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

Gefördert werden ausschließlich Verbundvorhaben, die von zwei oder mehreren Teilnahmeberechtigten zusammen durchgeführt werden, wobei auf jeden Teilnahmeberechtigten mindestens 10% der förderfähigen Gesamtausgaben entfallen müssen, aber nicht mehr als 70% entfallen dürfen. Bei mindestens einem Teilnahmeberechtigten muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen handeln.

Große Unternehmen können nur als assoziierte Beteiligte an Konsortien teilnehmen; erhalten jedoch keine Förderung.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Teilnahmeberechtigten müssen nachweislich über die notwendigen finanziellen Mittel und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügen, um das Vorhaben im Falle einer Förderempfehlung umsetzen zu können.
- Die Projektlaufzeit darf 24 Monate nicht überschreiten.
- Das Vorhaben muss sich von anderen staatlich geförderten Vorhaben eindeutig inhaltlich abgrenzen und darf nicht gleichzeitig in anderen Wettbewerben bzw. Programmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Es werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der Europäischen Union beachten, mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutz übereinkommen im Einklang stehen, sowie keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 des Europäischen Parlaments und des Rates über Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verursachen.
- Das jeweilige Vorhaben erfüllt die Anforderungen des Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 vom 29. Februar 2024 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP). D.h., es wird die Entwicklung kritischer Technologien oder die Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Europäischen Union im Sektor Verteidigungstechnologien unterstützt.
- Das Vorhaben muss entweder ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für den EU-Binnenmarkt schaffen oder zur Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Europäischen Union beitragen. Eine Förderung von Prototypen kann maximal bis zur Schwelle der Marktreife erfolgen. Dabei sollen die Projektaktivitäten dem Bereich der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden können. Eine bis zur wirtschaftlichen Nutzung/ Markteinführung benötigte Weiterentwicklung des Prototyps muss im Anschluss an das

Förderprojekt ohne weitere Förderung erfolgen. Das geförderte KMU hat die Verwertungsstrategie im Antrag darzulegen.

- Die Förderung von Grundlagenforschung ist ausgeschlossen.
- Zudem müssen die Projektpartner die Rechteverteilung im Konsortium bei Antragstellung in einem Entwurf eines Kooperationsvertrags darlegen. Ziel des Vorhabens soll eine wirtschaftliche Verwertung der Projektergebnisse vorwiegend in Nordrhein-Westfalen sein.

4. Auswahlkriterien

Die Auswahlentscheidung vor Bewilligung erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens wird bestimmt durch die gewichteten Bewertungskriterien sowie die jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der erreichten Projektvorschläge.

Die Vorhaben müssen sich in das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 einordnen lassen, einen erkennbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen Förderhöhe und den geplanten Aktivitäten sicherstellen.

Sie müssen im Einklang mit der aktuellen Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen.

Sollte ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet werden, beträgt die Gesamtpunktzahl automatisch 0 Punkte. Das Vorhaben ist somit nicht förderwürdig.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme:	%
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien	%
Plausibilität der dargestellten Einsatzszenarien im Bereich militärischer und/ oder ziviler Verteidigung	10
Bezug des Vorhabens zu relevanten Wertschöpfungsketten in NRW	10

5. Förderempfehlung

Die eingegangenen Antragsunterlagen werden auf Vollständigkeit und auf der Basis der o.a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer Relevanz für die europäische Verteidigungsfähigkeit und die Fähigkeitsbedarfe geprüft und bewertet. Vollständige Anträge, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und die somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden einem unabhängigen Begutachtungsausschuss vorgelegt.

Gegebenenfalls kann es im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlich sein, dass die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Präsentation ihrer Projektidee vor dem Begutachtungsausschuss eingeladen werden.

Alle Teilnehmenden werden im Nachgang der Sitzung des Begutachtungsausschusses durch die zuständige durchführende und bewilligende Stelle, die Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW), über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage.

Daher dürfen bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung keine projektbezogenen Verträge geschlossen werden.

Die Teilnehmenden erklären im Falle einer Förderempfehlung durch den Begutachtungsausschuss ihr Einverständnis, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung und der Innovationsförderagentur NRW veröffentlicht werden dürfen.

Antragstellende, für deren Konzepte der Begutachtungsausschuss keine Förderempfehlung ausspricht, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

6.1 Fristen und Termine

Einreichungsrounde 1 bis **30.04.2026**

Alle Aufrufe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 werden auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/defencetechnrw>

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.in.nrw/massnahmen/defence-tech-nrw>

6.2 Einreichung

Die Antragsstellung, die Auszahlung der Fördermittel und der Verwendungsnachweis werden über das Portal EFRE.NRW.Online abgewickelt. Das Portal ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://efre.ecoh.nrw.de/>. Hier sind auch die für die Antragstellung benötigten Formulare hinterlegt.

Eine Antragstellung ist bis zum **30.04.2026** ausschließlich über das o.g. Portal möglich. Da das Verfahren einstufig angelegt ist, sind direkt Förderanträge zu stellen. Die Vorlage von Projektskizzen ist insofern nicht erforderlich.

Der geplante Durchführungszeitraum sollte sechs bis zwölf Monate nach der Einreichungsfrist beginnen und einen Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten.

Alle vollständigen Förderanträge werden von einem Begutachtungsausschuss bewertet, in eine Rangfolge gebracht und die als förderwürdig bewerteten förderfähigen Anträge entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Innovationsförderagentur NRW bewilligt.

6.3 Beratung und Ansprechpersonen

Die Einreichung der Anträge erfolgt digital unter folgendem Link: <https://efre.ecoh.nrw.de/>.

Zuständige durchführende Stelle:

Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)
Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich

Die Beratung erfolgt durch:

Dr. Michael Massow
Telefon: 02461 61-84025
E-Mail: defence.tech.nrw@ptj.de

Taner Akkayali
Telefon: 02461 61-84094
E-Mail: defence.tech.nrw@ptj.de

Weitere Informationen:

Eine Beratung durch die Innovationsförderagentur NRW im Vorfeld zur Antragstellung wird dringend empfohlen. Termine werden nach Eingang der Anfrage vergeben. Die Übersendung eines Beratungsbogens im Vorfeld ist obligatorisch. Dieser ist auf der Seite <https://www.in.nrw/massnahmen/defence-tech-nrw> hinterlegt.

Beratungen können telefonisch, per Videokonferenz und persönlich vor Ort in Jülich erfolgen. Es wird eine inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung der zukünftigen Antragstellenden erwartet.

Weiterhin plant die Innovationsförderagentur NRW die Durchführung digitaler Informationsveranstaltungen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Aufrufs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.in.nrw/massnahmen/defence-tech-nrw>

6.4 Informationen zum Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Bewilligungsverfahren an.

Fördersatz:

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab.

Die Förderhöchstsätze betragen für Unternehmen mit

- 1 bis 49 Beschäftigten (JAE) und einem Umsatz bis 10 Mio.€ oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio.€ höchstens 80%
- 50 bis 249 Beschäftigten (JAE) und einem Umsatz bis 50 Mio.€ oder einer Jahresbilanzsumme bis 43 Mio.€ höchstens 75%

für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen höchstens 90% der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes.

Diese Höchstsätze gelten lediglich, sofern dies die zutreffenden Regelungen der EU für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW zulassen. Sollten diese aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, gelten die darin aufgeführten Höchstgrenzen

6.5 Rechtliche Grundlagen

Das Land gewährt Zuwendungen für die beschriebenen Zuwendungszwecke nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung sowie folgender Rechtsgrundlagen in der jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung:

- [EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW vom 7. November 2023](#)
- [§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022](#)
- [Verordnung \(EU\) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und weiterer Fonds](#)
- [Verordnung \(EU\) 2021/1058 vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds](#)
- [Verordnung \(EU\) 2024/795 vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ \(STEP\) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und weiterer Verordnungen](#)
- [Verordnung \(EU\) 2025/2653 vom 19. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnungen \(EU\) 2021/694, \(EU\) 2021/695, \(EU\) 2021/697, \(EU\) 2021/1153 und \(EU\) 2024/795 im Hinblick auf Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zur Umsetzung des Plans „ReArm Europe“](#)
- [Mitteilung C/2024/3209 der Kommission - Leitlinien zu einigen Bestimmungen der Verordnung \(EU\) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa \(STEP\)](#)
- [Mitteilung C/2025/6798 der Kommission - Zweite Leitlinien zur Plattform für strategische Technologien für Europa \(STEP\) zur Klarstellung von Elementen der Verordnung \(EU\) 2024/795 und der Mitteilung C/2024/3209 der Kommission](#)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#)
- [Verordnung \(EU\) 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen](#)
- [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich vom 13. Dezember 2023](#)
- [EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027](#)

Die EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW geht den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt.

Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf Basis der geltenden Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Ausgabenerstattung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Artikel 49 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 einverstanden.

7. Disclaimer / Impressum

Der Text wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlwährenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieses Dokuments durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 61772-0
E-Mail: poststelle@mwiwe.nrw.de

Redaktion:

Innovationsförderagentur NRW
Projekträger Jülich I Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: defence.tech.nrw@ptj.de

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 61772-0
E-Mail: poststelle@mwiwe.nrw.de

Bildnachweis:

Innovationsförderagentur NRW
Projekträger Jülich I Forschungszentrum Jülich GmbH
© greenbutterfly – stock.adobe.com

Stand: 30.01.2026